

## Auszug aus Context XXI

<http://contextxxi.org/zum-sterben-zu-viel-zum-leben-zu.html>

erstellt am: 16. Juli 2024

Datum dieses Beitrags: April 1991

# Zum Sterben zu viel – zum Leben zu wenig

Der Markt, der Staat und die Politikverdrossenheit der Politiker. In diesem Bermudadreieck verschwinden Jahr für Jahr Zeitungen, Zeitschriften und Buchverlage. Und über Atlantis weiß man noch immer nicht sehr viel.

## ■ ROBERT ZÖCHLING

Das gedruckte Wort ist nicht mehr wert. Es sei denn, man befreit es so weit wie möglich von Inhalt und rahmt es ein, damit es den Konsum irgendwelcher Produkte preise, seien die *Glumpert* oder keines. Dem mehr oder weniger entsetzten Getue des einen Politikers oder des anderen Journalisten zum Trotz ist die Konzentration von immer mehr Geld und Lesern auf Produkte des Typs „Boulevard“, „Zeitgeist“, „Konzernmedium“ und wie sie noch heißen mögen weder neu noch überraschend, sondern normal. Ehrlich entsetzte Überraschung ist weder den Politikern noch den Journalisten zuzutrauen. Die haben immer schon gewußt, daß sie den Markt meinen, wenn sie von Öffentlichkeit reden. Sie müssen es wissen, da sie sich auf dem selben Markt feilbieten. Was sich hier etikettenschwindlerisch „Medienpolitik“ nennt ist hinsichtlich des Förderungsunwesens in erster Linie als privilegierte Wirtschaftsförderung für jene Printprodukte verstanden und gesetzlich verankert, die als Kataloge einer marktförmigen Politik ebenso fungieren wie als Kataloge für Getränke- oder Sportartikelerzeuger.

## sog. „Presseförderung“

Die Presseförderung, auch mit dem Attribut „große“ belegt (denn es gibt auch die „kleine“, die aber keine „richtige“ ist), ist im Presseförderungsgesetz 1985 [1] (Urfassung aus 1975) geregelt und betrifft jene Medien, die „mindestens 50 mal jährlich erscheinen, sowie zum größeren Teil in Österreich“ erhältlich sind (§2 Abs.1 Z 4), „sie müssen auf Grund ihres Inhaltes über den Kreis der reinen Fachpresse hinausreichen ...“ und dürfen weder Kundenzeitschriften noch Presseorgane von Interessenvertretungen sein (Z 1). Zudem müssen sie „bei Einbringung des Ansuchens auf Zuteilung von Förderungsmitteln seit einem Jahr regelmäßig erscheinen und in dieser Zeit die [übrigen, zö] Voraussetzungen für die Förderung erfüllt haben.“ (Z 5). Zu diesen Voraussetzungen gehören auch eine nachprüfbar verkaufte Auflage von mindestens 5.000 Stück (Wochenzeitungen) bzw. 10.000 Stück (Tageszeitungen) sowie mindestens zwei bzw. drei hauptberuflich tätige Journalisten.

Das heißt: Es muß sich um eine Tages- oder Wochenzeitung handeln, die bereits durch ein Jahr gezeigt hat, daß sie sich am Inlandsmarkt als solche behaupten kann. Je besser sie sich behauptet, umso reichlicher wird sie dann aus Budgetmitteln beschenkt — das ist kein verspäteter Aprilscherz, sondern Gesetzestext: „60 vH der hierfür im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Mittel werden unter Berücksichtigung der Höhe der Jahresumsatzsteuer vergeben, die sich für die periodische Druckschrift aus dem nach dem Endverkaufspreis

berechneten Vertriebslös im vergangenen Kalenderjahr ergeben hätte.“ Das heißt: 60% von 60 bis 80 Millionen Schilling werden ohne weiteres Kalkül nach der verkauften Auflage ausgeschüttet, mit den restlichen 40% beteiligt sich der Bund großzügigerweise und wieder ohne jegliches zusätzliche Kalkül an den Postvertriebs-, Fernschreib- und Telefonkosten (Z 2 und 3). Einzige Einschränkung: Keine Tageszeitung darf mehr als 5% und keine Wochenzeitung mehr als 0,8% vom Kuchen bekommen (Z 4). Was dies alles in Schillingbeträgen bedeutet, ist den Tabellen zu entnehmen. Die Urfassung dieses Gesetzes wurde am 3. Juli 1975 im Nationalrat beschlossen — die Debatte dazu wurde in einem mit dem „Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz)“ abgeführt. Man bediente also praktischerweise Schmiedl und Schmied gleichzeitig. Zur Presse fiel den Abgeordneten, wie die Durchsicht der stenographischen Protokolle [2] zeigt, nicht allzu viel ein — der Tenor der Debatte ungefähr: Alles hat seine Schwächen, aber wir glauben dennoch ...

Eine gewisse Hellsichtigkeit bewies gegen Schluß der Debatte noch der Abgeordnete Glaser (ÖVP):

Das heute zu beschließende Bundesgesetz zur Förderung der Presse stellt meiner Meinung nach — und hier bin ich im Gegensatz zur Auffassung des Abgeordneten Blecha — nur einen sehr bescheidenen Versuch dar, diese Meinungsvielfalt zu erhalten und zu sichern, denn wer diesen Gesetzesentwurf etwas näher betrachtet

[was man bekanntermaßen bei einem Abgeordneten zum Nationalrat nicht so ohne weiteres voraussetzen kann, zö], der wird so wie ich zu der Auffassung kommen, daß dieses Gesetz richtiger heißen müßte: „Gesetz zur Förderung großer Zeitungen“. Für die kleinen Tages- und Wochenzeitungen — das möchte ich für die Damen und Herren auf der linken Seite dieses Hauses sagen, die sich ja auch ehrlich bemühen [!], zö] und die oft große Schwierigkeiten überwinden müssen, um ihre Parteizeitungen in den Bundesländern erhalten zu können [jetzt ist's draußen, zö], ist nämlich in diesem Gesetzesentwurf wirklich sehr, sehr wenig enthalten.

In der Tat: Sie sollten es noch bereuen, die beherzten Worte des Abgeordneten Glaser nicht ernst genommen zu haben. Erst 1984, als bereits bei einigen Parteiblättern der Hut brannte, versuchte

man die Sache noch hinzubiegen: durch Einfügung eines Abschnitt II in das PresseförderungsG mit dem moralisch unverdächtigen Titel „Besondere Förderung zur Erhaltung der Medienvielfalt“. [3] Zu spät: 1987 Einstellung der steirischen ÖVP-Tageszeitung *Südst-Tagespost*, ab Juni 1987 erscheint das *Oberösterreichische Tagblatt* nur noch als Lokalausgabe der *Neuen AZ* (noch *SPÖ*), die steirische *SP*-Zeitung *Neue Zeit* wird 1987 von ihren Mitarbeitern übernommen und unter größten Schwierigkeiten weitergeführt, im September 1989 wird die *AZ* an den Inhaber einer Werbeagentur verkauft, die *ÖVP* stößt ihr Kärntner Organ *Neue Volkszeitung* ab — es wird 1990 endgültig eingestellt. [4] Selber schuld, könnte man sagen — und allzu viel scheint den Parteien ohnehin nicht an ihren Zeitungen gelegen zu haben.

Zumindest schrullig erscheint indes die

in jüngerer Zeit populär gewordene Angewohnheit der Politiker, mit der einen Hand Förderungsmillionen an die verbliebenen, kommerziell unverschämt erfolgreichen und zum großen Teil in (deutschen) Konzernhänden befindlichen Zeitungen zu verteilen, während sie mit der anderen Hand auf den Tisch hauen, um der gerade modischen Klage über den Verlust der Meinungsvielfalt und die Gefährdung der Demokratie Nachdruck zu verleihen.

Sachverhalt, Teil 1 (von Günther Nennig):

Die Medien kriegen Geld, weil sich die Politiker erwarten, daß sie dann netter über sie schreiben, und die Medien nehmen das Geld und schreiben trotzdem nicht nett oder gerade deshalb noch weniger nett. [